

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Birgit Homburger, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Für eine Anti-Terrorismus-Konvention der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Terror-Katastrophe von New York und Washington hat zu einer beispiellosen Welle internationaler Solidarität mit den USA geführt. Staats- und Regierungschefs in allen Teilen der Welt haben ihre Entschlossenheit verkündet, den Kampf gegen den internationalen Terrorismus tatkräftig aufzunehmen. Als einzige, weltumspannende und handlungsfähige Organisation bietet die UNO hierfür den geeigneten Rahmen. In Artikel 1 Abs. 1 der UNO-Charta wird die Bewahrung von Frieden und Sicherheit als Hauptgründungszweck festgelegt und die Staatengemeinschaft darauf verpflichtet, „zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken“. Es ist daher dringend an der Zeit, dass die Völkergemeinschaft sich dieses Auftrages der UNO-Charta entsinnt und den Kampf gegen den globalen Terrorismus zu ihrem Hauptanliegen macht.

Die 56. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 12. September 2001 in New York die Arbeit aufgenommen. Vor dem Hintergrund der schrecklichen Ereignisse musste der für die kommenden Wochen geplante Weltkinder-gipfel in New York verschoben werden. Die ursprünglich für Mitte September vorgesehene traditionelle hochrangige Generaldebatte unter Beteiligung von Staats- und Regierungschefs sollte jedoch so bald wie möglich durchgeführt werden. Gerade in Zeiten globaler Verunsicherung braucht die Welt dringend ein Zeichen, dass die zivilisierte Staatengemeinschaft und ihre politischen Führer sich nicht von terroristischen Aktionen beirren lassen. Bei allen durchaus berechtigten Sicherheitserwägungen ist gerade New York als Hauptsitz der Vereinten Nationen hierfür der geeignete Ort.

Angesichts der erheblichen politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Terrorattacke muss es selbstverständlich sein, dass die 56. Generalversammlung ganz im Zeichen des Kampfes gegen den Terrorismus steht. Dies hat Generalsekretär Kofi Annan auch bereits angekündigt. Die Vereinten Nationen haben in den letzten Jahren bereits vier große Weltkonferenzen (Weltfrauenkonferenz in Peking, Weltbevölkerungskonferenz in Kairo, Weltumweltkon-

ferenz in Rio und Weltantirassismuskonferenz in Durban) durchgeführt. In ihrer diesjährigen Eröffnungssitzung hat die Generalversammlung bereits einer Resolution (56/1) gegen den Terrorismus zugestimmt. Auch der UNO-Sicherheitsrat hat in seiner Resolution 1368 vom 12. September 2001 die terroristischen Angriffe gegen die USA als Bedrohung des Weltfriedens und der Sicherheit verurteilt. Es ist daher jetzt geboten, dass die Völkergemeinschaft Mittel und Wege sucht, die Menschheit von der Geißel des Terrorismus zu befreien.

Nachdem die 55. UNO-Generalversammlung im vergangenen Jahr die erste weltweite Konvention gegen organisierte Kriminalität verabschiedet hat, sollten sich in diesem Jahr alle Kräfte auf die Annahme einer UNO-Anti-Terrorismus-Konvention richten. Zwar gibt es bereits regionale und sektorale Ansätze (wie z. B. Konventionen gegen Geiselnahme, Geldwäsche und nuklearen Terrorismus). Bemühungen um eine weltweit verbindliche Konvention, in der alle bestehenden regionalen und sektoralen Konventionen zusammengeführt werden, haben sich bislang allerdings entgegen der nachhaltigen Empfehlung u. a. des Legal Committee der Vereinten Nationen nicht durchsetzen können. Dies ist jedoch dringend erforderlich, um dem global operierenden Terror Herr werden zu können. Analog der Europäischen Anti-Terrorismus-Konvention von 1977 sollten die beitretenden Staaten zur Durchführung umfassender grenzüberschreitender Terrorismus-Prävention verpflichtet werden. Die Prävention darf sich dabei nicht auf polizeiliche und sicherheitspolitische Maßnahmen beschränken, sondern muss vor allem auch Maßnahmen zur Förderung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in den Herkunftsländern der terroristischen Organisationen und zur Vertiefung des transkulturellen Dialoges zwischen den unterschiedlichen Zivilisationsräumen umfassen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Dafür einzutreten, dass die Generaldebatte der Generalversammlung der Vereinten Nationen unter hochrangiger politischer Beteiligung so bald wie möglich in New York durchgeführt werden kann.
2. Der 56. Generalversammlung der Vereinten Nationen gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union einen Resolutionsentwurf zur Verabschiedung einer umfassenden und weltweit verbindlichen UNO-Anti-Terror-Konvention vorzulegen, in der alle bisher verabschiedeten relevanten regionalen und sektoralen Konventionen zusammengeführt werden.
3. Mit der UNO-Anti-Terror-Konvention sollte die Staatengemeinschaft sich u. a. zu folgenden präventiven Maßnahmen verpflichten:
 - 3.1 Umfassender Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse über sowie Koordinierung nachrichtendienstlicher und polizeilicher Maßnahmen gegen Terrorgruppen.
 - 3.2 Weltweite Standardisierung von Sicherheitsmaßnahmen im Luftverkehr und bei anderen Transportträgern. Ausschluss vom internationalen Transportregimes von Staaten, die diese Standards nicht einführen oder ihnen nicht entsprechen.
 - 3.3 Weltweite Einführung bzw. Verschärfung von Sicherheits- und Kontrollstandards in der Informationstechnologie.
 - 3.4 Verschärfung der weltweiten Maßnahmen gegen Geldwäsche und Erhöhung der Transparenz sowie Kontrolle des internationalen Kapitaltransfers mit dem Ziel der Austrocknung der wirtschaftlichen Basis terroristischer Organisationen.

- 3.5 Anpassung der nationalen Gesetzgebung an die Standards der UNO-Anti-Terror-Konvention.
 - 3.6 Überführung der personell chronisch unterbesetzten „UN-Terrorist-Prevention-Branch“ in Wien in eine funktionsfähige Anti-Terror-Sonderorganisation der Vereinten Nationen zur Koordinierung der in der Konvention aufgeführten Maßnahmen und zur Durchführung von Inspektionen und Kontrollmaßnahmen in den Mitgliedsländern.
 - 3.7 Etablierung eines Maßnahmenkatalogs zur Ahndung von Verstößen gegen die Konvention. Die Maßnahmen sollten von der Kürzung bzw. Einstellung der Entwicklungshilfe bis zu gezielten politischen und wirtschaftlichen Sanktionen reichen.
 - 3.8 Verstärkte Anstrengungen zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen durch Terrorgruppen.
 - 3.9 Ein gesonderter Abschnitt der Konvention sollte präventiven politischen und wirtschaftlichen und auch kulturpolitischen Maßnahmen vorbehalten sein, die darauf abzielen, weltweit Rahmenbedingungen herzustellen, die das Entstehen von Terror-Organisationen verhindern oder beeinträchtigen. Hierzu gehören in erster Linie verstärkte entwicklungspolitische Anstrengungen zur Überwindung sozialer und wirtschaftlicher Missstände, auf deren Boden Terror gedeiht. Hierzu gehören aber auch vertrauensbildende politische, kulturelle und bildungspolitische Maßnahmen zum Abbau von Vorbehalten zwischen unterschiedlichen Zivilisations- und/oder Religionsräumen.
 - 3.10 Um den Missbrauch der Konvention im Kampf gegen politische Gegner und Bürgerkriegsparteien zu verhindern und um völkerrechtliche Klarheit zu schaffen, muss der Konvention eine einheitliche und verbindliche Definition des Terrorismus-Begriffes vorangestellt werden.
4. Für das Haushaltsjahr 2002 zusätzliche Mittel zur Terrorismusbekämpfung, insbesondere auch im Hinblick auf die Umsetzung der sich aus der UNO-Anti-Terror-Konvention ergebenden Verpflichtungen, bereitzustellen, ohne dabei die angestrebte Haushaltskonsolidierung in Frage zu stellen.

Berlin, den 24. September 2001

Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Irmer
Birgit Homburger
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Jörg van Essen
Horst Friedrich (Bayreuth)
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich

Walter Hirche
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Dirk Niebel
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Marita Sehn
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

